

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Gebührenentwicklung und Folgen der Teilrekommunalisierung bei der Müllabfuhr

Seit der Teilrekommunalisierung der Abfallentsorgung steigen die Gebühren für die Müllabfuhr in Bremen kontinuierlich. Zwischen 2022 und 2024 kam es bereits zu deutlichen Aufschlägen. Nun soll die nächste Erhöhung folgen – im Schnitt um 12,9 Pro-zent. Die jährliche Grundgebühr würde damit ab 2026 bei 59,50 Euro liegen – ein Plus von 37,5 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 (43,26 Euro).

Diese Entwicklung steht im klaren Widerspruch zu den Versprechen des Senats, der im Rahmen der Rekommunalisierung stabile Gebühren und eine bessere Kontrolle angekündigt hatte. Stattdessen sehen wir eine anhaltende Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger. Trotz dieser massiven Kostensteigerungen halten Teile der links-grünen Koalition weiterhin an einer ideologiegetriebenen Vorstellung einer vollständigen Rekommunalisierung der Abfallentsorgung fest. Ein Vorhaben, das den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern voraussichtlich noch deutlich teurer zu stehen kommen würde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie haben sich die jährlichen Abfallgebühren in Bremen seit 1990 entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach Grundgebühr und Leistungsgebühren sowie getrennt nach Haushaltsgrößen)
2. Welche strukturellen Veränderungen (z. B. Systemumstellungen, Neuorganisationen, gesetzliche Änderungen) haben seit 1990 in welcher Höhe Einfluss auf die Gebührenhöhe gehabt?
3. Wie stellt sich die durchschnittliche Gebührenentwicklung im Zeitraum 1990–2018 im Vergleich zum Zeitraum ab 2018 dar?
4. Welche Unterschiede bestehen zwischen den Gebühren in Bremen und denen vergleichbarer Städte (z. B. Hannover, Leipzig, Dresden) im selben Zeitraum?
5. Welche konkreten organisatorischen Veränderungen wurden mit der Teilrekommunalisierung der Abfallentsorgung umgesetzt und welchen Einfluss haben diese jeweils auf die Abfallgebühren in Prozent und Summe?
6. Welche zusätzlichen laufenden und einmaligen Kosten sind seit der Teilrekommunalisierung entstanden (Personal, Fuhrpark, Infrastruktur etc.) umgesetzt und welchen Einfluss haben diese jeweils auf die Abfallgebühren in Prozent und Summe?
7. Inwiefern hat sich die Kostenstruktur der Abfallwirtschaft seit der Teilrekommunalisierung verändert?
8. Welche Effekte wurden im Bereich Servicequalität, Leistungsumfang oder Sauberkeit im Zuge der Teilrekommunalisierung erzielt?

9. Inwiefern gab es (politische) Zielvorgaben für die Entwicklung der Gebühren nach der Rekommunalisierung, und wurden diese erreicht?
10. Welche Investitionen sind in den kommenden Jahren im Bereich Abfallwirtschaft vorgesehen und welchen Einfluss werden diese auf die Abfallgebühren haben?
11. Welche Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung werden geprüft?
12. Wird ein externes Benchmarking durchgeführt, um die Wirtschaftlichkeit der jetzigen Struktur zu evaluieren?

Beschlussempfehlung:

Hartmut Bodeit, Martin Michalik, Jens Eckhoff, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU